



Dokument	Reglement	Nr. R- 11
Titel	Förderung von Unterflurcontainern	Visum GL: <i>[Signature]</i>
		Visum Präs: <i>[Signature]</i>
		AV-Beschluss: Nr. 580 – 5.12.19
		Ersetzt Rev. 01 vom 29.10.2014
		Rev. 02 vom 07.01.2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	1
2.	Anforderungen	1
3.	Antrag	1
4.	Rahmenbedingungen	2
5.	Förderbeiträge	2
6.	Zusatzbestimmungen	2
7.	Inkraftsetzung	2

1. Allgemeines

Dieses Reglement umschreibt die Förderbedingungen für die Installation von Unterflurcontainern (UFC) bei Umbau- und Renovationsobjekten.

2. Anforderungen

- Es muss sich um die Sammlung von Gebührengbinden handeln.
- Es muss sich um ein Umbau- / Renovationsobjekt oder eine bestehende Liegenschaft handeln.
- Der UFC muss ein Fassungsvermögen von 5 m³ besitzen. Abweichende Fassungsvermögen können auf Antrag hin vom ZVHo bewilligt werden.

3. Antrag

Der Antragsteller hat beim ZVHo schriftlich ein Gesuch einzureichen. Darin müssen die Baupläne sowie Angaben zum vorgesehenen UFC-Modell und zu den Wohneinheiten enthalten sein.

4. Rahmenbedingungen

- Der Antrag muss vor der Realisierung eingereicht und behandelt werden.
- Pro Liegenschaft und Antragsteller werden maximal zwei UFC gefördert.
- Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Eintreffens beim ZVHo behandelt.

5. Förderbeiträge

- Der Förderbeitrag beträgt Fr. 5'000.-- pro UFC.
- Der Förderbeitrag wird nach der Fertigstellung ausbezahlt.
- Sind die vom ZVHo budgetierten Förderbeiträge ausgeschöpft, werden keine Förderbeiträge mehr gesprochen.

6. Zusatzbestimmungen

- Eingereichte Gesuche, die wegen fehlender Mittel nicht berücksichtigt werden, können im Folgejahr ausbezahlt werden.
- Projekte der öffentlichen Hand fallen nicht unter dieses Reglement und werden direkt von der Betriebskommission behandelt.

7. Inkraftsetzung

- Die revidierte Fassung des Reglements R-11 zur Förderung von Unterflurcontainern, datiert 07.01.2016, wurde mit Beschluss der Abgeordnetenversammlung Nr. 580 – 5.12.19 am 4. Februar 2016 genehmigt und rückwirkend auf den **1. Januar 2016** in Kraft gesetzt.